

Verhaltensregeln für Betreuer*innen zum Schutz vor interpersoneller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die diskriminierende, verletzende oder sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu unterlassen.

körperliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Berührungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Eine Ablehnung von körperlichen Kontakten ist jederzeit zu akzeptieren.
- Methoden der Hilfestellung bei sportlichen Aktivitäten werden im Vorfeld transparent kommuniziert und sind sportfachlich korrekt durchzuführen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden aus pädagogischen Gründen (z. B. zum Trösten in den Arm nehmen, gemeinsamer Jubel, Abklatschen etc.) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein.

Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte

- Einzelsituationen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte sind zu vermeiden. Dies dient neben dem Schutz vor Gewalt u.a. auch dem Selbstschutz vor falschen Verdächtigungen.
- Es wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. eine weitere Betreuungsperson, ein Elternteil oder weitere Kinder, Jugendliche, Erwachsene). Wenn dies nicht möglich ist, sind möglichst alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben jederzeit (unter Wahrung der Aufsichtspflicht) die Möglichkeit eine Situation zu verlassen. Räumlichkeiten (z.B. bei Gesprächen, Aktivitäten) werden niemals abgeschlossen.

Privatbereich der Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Betreuungspersonen mitgenommen (Zimmer, Zelt, Auto, etc.).

- Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen (auch nicht bei Heimweh, Krankheit, Schmerzen etc.).

Duschen bzw. Übernachten

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Es wird nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson anwesend.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich (z.B. bei Unfällen oder Notfällen), geschieht dies möglichst durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson und immer erst nach Anklopfen und Rückmeldung der Anwesenden, dass alle bekleidet und ein Eintreten möglich ist.

Geheimnisse

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Jegliche Kommunikation soll transparent und Absprachen sollen öffentlich geschehen.
- Es sollten keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abseits des Sports unterhalten werden. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Erziehungsberechtigte werden über die genutzten Kommunikationskanäle informiert und können ggf. auf Wunsch zur Transparenz in die Gruppenchats mit aufgenommen werden.

Fotos und Videos

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.
- Das Einverständnis zur Verarbeitung und Veröffentlichung von Bildern und Medien zur Dokumentation von Aktivitäten wird schriftlich im Vorfeld eingeholt (z.B. mit den Anmeldeunterlagen).
- Fotos und Videos zum Schaden von Kindern (z.B. freizügige, verletzende, bloßstellende Bilder/Videos) dürfen weder angefertigt, verarbeitet noch verbreitet werden.

Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen

- Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und Jugendlichen/jungen Erwachsenen können je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben (Missbrauch von Schutzbefehlen)!

- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen/ Teilnehmende für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche romantische Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies transparent offenzulegen und die direkte Betreuungssituation aufzulösen.

Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden einzelnen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Betreuungsperson abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden oder besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Abweichungen von diesen Regelungen

- Sollte eine Abweichung von einer dieser Regelungen in begründeten Fällen notwendig sein, ist dies mit den leitenden Verantwortlichen abzusprechen und ggf. zu dokumentieren.

Information und Evaluation

- Im Vorfeld von Veranstaltungen oder Kinder- und Jugendfreizeiten werden das Schutzkonzept, einzelne Schutzmaßnahmen, die Ansprechpersonen inklusive Kontaktdaten sowie weitere Anlaufstellen zum Schutz vor Gewalt transparent kommuniziert.
- Teilnehmende haben jederzeit die Möglichkeit Feedback, Beschwerden oder Unwohlsein zu äußern. Dieses ist ernst zu nehmen und ein gemeinschaftlicher Lösungsversuch im Sinne aller Beteiligten zu finden. Darüber hinaus wird jede Veranstaltung im Hinblick auf das Wohlbefinden aller Beteiligten evaluiert.

(nach den Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

(Stand 17.02.2023)